

Flüchtlingsrat Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

T.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 418. & 419. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am
25. April 2001 respektive 16. Mai 2001

Anwesend:

419. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

- 15.06 – 16.06. 2001 **Fachtagung: Odyssee ins Ungewisse, Traumatisierte kurdische Flüchtlinge** in Deutschland, Veranstalter: Therapiezentrum für Folteropfer, Caritasflüchtlingsberatung Köln e.V., Internationaler Verein für Menschenrechte der Kurden (IMK e.V.), Ort: Maternushaus, Tagungszentrum des Erzbistums Köln, Kardinal – Frings – Strasse 1-3, 50688 Köln, Anmeldung bis 12.06. 2001 an: Therapiezentrum für Folteropfer, Spiesergasse 12, 50670 Köln, T.: 0221/ 160 74-0, Fax: -13 90 272
19. 06. 2001 **„Bedrohung für Europa ?“ – Rahmenbedingungen der Migrationspolitik in Spanien** versus Lebenswirklichkeit der dort lebenden EinwanderInnen
Veranstalter: Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Referentin: Isabel Bastera (DGB Bundesvorstand), Ort: AWO – Kreisverband Hannover – Stadt, Marienstrasse 22, 30449 Hannover, Anmeldung an: Caritas Osnabrück, Referat Migration, Norbert Grehl – Schmitt, Johannisstrasse 91, 49074 Osnabrück, T.: 0541/ 34178, Fax: -341991, Email: Ngrehl-Schmitt@caritas-os.de
23. 06. 2001 **Papiere jetzt !** – Konferenz der Flüchtlingsgruppen, -organisatoren und -initiativen zur Legalisierung von „Sans papiers“
Veranstalter: Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Büro MdB Ulla Jelpke, Bürgerzentrum Schuhfabrik Ahlen, Ludwig Quidde Forum
Ort: Bahnhof Langendreer, Bochum, Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr
Anmeldung an: Ludwig Quidde Forum, Kieler Str. 29c, 42107 Wuppertal, Fax: 0202/ 451123, Email: lqf@lqf.de
- 25.06. – 26.06. 2001 **Berliner Symposium: 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention** – Zur Zukunft des Flüchtlingsschutzes, Veranstalter: Evangelische Akademie, UNHCR in Kooperation mit den Trägern des Memorandums für den Schutz der Flüchtlinge; Ort: Französischer Dom, Gendarmenmarkt
Anmeldung bis 08.06. 2001 an: UNHCR; Frau Hannelore Sesterheim, Wallstrasse 9 – 13, 10179 Berlin, Fax: 030/ 202 202 - 20
- 25.06. 26.06.2001 **Krankheit als Abschiebungshindernis** – Gemeinsame Tagung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Ausländerbehörden und Flüchtlingsberatungsstellen. Ort: Katholische Akademie in Mülheim an der Ruhr „Die Wolfsburg“, Falkenweg 6, 45478 Mülheim, Anmeldung bis 01.06. 2001 an: Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Lenaustrasse 41, 40470 Düsseldorf, T.: 0211/ 6398 254, Fax: -6398 299

II. RECHT / URTEILE:

Georg Classen: Rechtssprechungsübersicht zum Flüchtlingssozialrecht (Urteile2.doc / Stand 17.04. 2001): Das neueste Update umfasst Entscheidungen von Mitte 1997 bis Anfang 2001. Auf ca. 190 Seiten sind Entscheidungen, Fundstellen und Materialien zum Asylbewerberleistungsgesetz, § 120 BSHG, Arbeitserlaubnis, Duldung bei Krankheit, Umverteilung, Kinder- und Erziehungsgeld (einschließlich Landeserziehungsgeld), Leistungen für kranke und/oder behinderte Flüchtlinge zu finden. (1,3 MB als word doc, im Internet: www.proasyl.de/lit/classen/classen0.htm als pdf - Datei oder www.dim-net.de/site/html/downloads.htm als word – Datei) **NEU: Aktuelle Version vom 28.05. 2001** (Urteile2.doc)

Oberverwaltungsgericht Berlin, Az.: OVG 6 S 49.98 / Beschluss vom 03. April 2001: Anspruch auf Übernahme von Fahrtkosten bei Fahrten zum Behandlungszentrum für Folteropfer gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz: Das OVG Berlin wies eine Beschwerde gegen einen Beschluss des VG Berlin vom 03.02. 1998 zurück. Dieser sah für den entsprechenden Zeitraum die Gewährung von 30,00 DM monatlich für den Erwerb einer Wertmarke für die Berlin – Karte (S) vor. Den Antragsstellern, die wöchentlich mindestens zweimal das Behandlungszentrum für Folteropfer aufsuchen mussten, konnte es nicht zugemutet werden, die erforderlichen 40,00 DM vollständig durch den Barbetrag von 80,00 DM mtl. zu begleichen. Von diesem Betrag sei nur ein geschätzter Anteil in Höhe von 10,00 DM für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufzuwenden. Diesen Betrag benötigten die Antragssteller für andere Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine Besserstellung gegenüber anderen Leistungsberechtigten könnte durch die Gewährung von Sachleistungen (Einzelfahrscheine) für den anerkannten Sonderbedarf vermieden werden.

Hamburgisches Oberverwaltungsgericht, Az.:4 Bs 104/01 / Beschluss vom 07. Mai 2001: Es ist **zweifelhaft, ob der Nichtbesitz eines Passes** bei der Einreise in das Bundesgebiet und die in Folge auftretenden Probleme bei späteren aufenthaltsbeendenden Maßnahmen **vom Begriff des Vertretensmüssens gemäß § 1a Nr. 2 Asylbewerberleistungsgesetz erfasst werden.** Dem Antragssteller aus Sierra Leone konnte nicht ein grundsätzliches vorwerfbares Verhalten nachgewiesen werden. Er hatte sich unstreitig um die Ausstellung eines Reisepasses bemüht. Zudem konnte ihm angesichts der anhaltenden Bürgerkriegssituation in seinem Heimatland nicht zugemutet werden, sich vor der Ausreise einen Reisepass ausstellen zu lassen. Ihm wurden für einen Monat uneingeschränkte Leistungen gemäß AsylbLG gewährt.

III. MATERIALIEN

Flüchtlingsrat Berlin / AK Medizin: Zur medizinischen Versorgung in Abschiebegefängnissen: Materialzusammenstellung zu einigen nationalen und internationalen Beschlüssen sowie Deklarationen ärztlicher Gremien. (Hrsg.: Sprecher des AK Medizin Eberhardt Vorbrod, die Dokumentation kann beim Büro des FR Berlin bezogen werden)

Dokumentations- und Informationswerk-Netzwerk (DIM-Net): Traumatisierte Flüchtlinge- Zwischen Vergangenheit und Zukunft – Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland
Broschüre, zu beziehen bei: DIM-Net Sekretariat, Nonnenstrombergstr. 55, 53757 Sankt Augustin, T.: 02241/ 931621, Fax: -931622, Email: dim-net@mail.com

Flüchtlingsrat 1/01, Heft 74: Migrationsarbeit – Flüchtlingssozialarbeit. Schwerpunkte u.a. Migrationsarbeit, Deportation, Asylbewerberleistungsgesetz. Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (April 2001), DM: 12,00, Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org

Angola – Öl, Diamanten,...Krieg: Broschüre von Angolanischer Antimilitaristischer Menschenrechtsinitiative (IAADH) und Connection e.V. anlässlich der von ihnen organisierten Rundreise, Mai 2001, DM: 5,00. Bezug über: Connection e.V., Gerberstrasse 5, 63065 Offenbach, T.: 069/ 8237 5534, Fax: -8237 5535, Email: office@Connection-eV.de

Jörg Alt – Ralf Fodor: Rechtlos ? Menschen ohne Papiere; 230 Seiten, DM: 34,00, von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2001, ISBN 3-86059-498-2, von Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, T.: 0721/ 706755, Fax: -788370, Email: Info@vonLoeper.de, www.vonLoeper.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.: Ein Deutschland für Einwanderer – Oder: Die Scheinpolitik der Selbsttäuschungen und Lügen hat kein Ende. Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostrasse 7-11, 50670 Köln, T.: 0221/ 972 6920, Fax: -972 6931, Grundrechtekomitee@t-online.de (10 Exemplare DM: 10,00)

CD –ROM „Infonetz Asyl 2000“ – Hrsg. Pro Asyl, proasyl@proasyl.de, DM: 10,00

Aus den Infomappen Pro Asyl Nr. 45 und 46 (April 2001):

Der niedersächsische Innenminister Heiner Bartling hat im März einen Bericht und Vorschläge der Projektgruppe Zuwanderung des niedersächsischen Innenministeriums veröffentlicht. Dem 49-seitigen Papier hat der niedersächsische Innenminister selbst Eckpunkte zur Neuordnung des Zuwanderungsrechts beigegeben. Er vertritt die Auffassung, es sei z.Zt. kein umfassendes Einwanderungsgesetz erforderlich. Gegenstand einer gesetzlichen Neuregelung solle vielmehr zunächst der Bereich der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen sein. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Emigrantinnen und Emigranten sollten einbezogen werden, da auch ihre Perspektive in einer dauerhaften Existenz in Deutschland liege. Für die übrigen Bereiche (Asylrecht, Familiennachzug, Bürgerkriegsflüchtlinge) gebe es keinen akuten Regelungsbedarf. Dass die Asylanerkennungspraxis Gesichtspunkten tagespolitischer Opportunität unterliegt, sagt Herr Bartling mit bemerkenswerter Deutlichkeit: "Der Rückgang der Asylbewerberzahlen eröffnet die Möglichkeit einer großzügigen Entscheidungspraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in problematischen Einzelfällen. Sie dient der Entlastung der Verwaltungsgerichte und ermöglicht eine schnelle Integration."

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart verklagt den Caritasverband wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz. Die Fälle, in denen das letztlich auf die Nazizeit zurückgehende Rechtsberatungsgesetz benutzt wird, um altruistische und hochqualifizierte Rechtsberatung zu behindern, nehmen offenbar zu. Bundesweit werden immer wieder soziale Einrichtungen und Beratungsstellen, aber auch Einzelpersonen mit Verfahren überzogen. Über das Vorgehen der Anwaltskammer Stuttgart berichten Harald Thome und Julia Niewöhner von **Tacheles e.V., Wuppertal.** **Georg Classen** vom Flüchtlingsrat Berlin resümiert die Lage unter dem Titel "Obdachlose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber künftig vogelfrei – wie Anwaltsverbände versuchen, rechtlichen Schutz gegen Behördenwillkür zu beseitigen". Seine und unsere Forderung: Es ist Zeit, dass Rechtsanwälte sich von solchen Initiativen ihrer Verbände öffentlich distanzieren und es ist Zeit, dass dieses Gesetz endlich ersatzlos abgeschafft wird.

Forderungen von Menschenrechtsorganisationen, **eine neutrale und kompetente Beobachtung problematischer Abschiebungsvorgänge** zu institutionalisieren, sind der Bundesregierung – so die Antwort zu entsprechenden Fragen – nicht bekannt. Man sehe für einen derartigen Vorschlag aufgrund bestehender Kontrollmechanismen keinen Raum. Die entsprechenden Forderungen sind der Bundesregierung entgegen ihrer Behauptung sehr wohl bekannt. Zuletzt hatte sich die Ärzteorganisation IPPNW mit derartigen Vorschlägen an das Bundesinnenministerium gewandt. PRO ASYL und mehrere Ärzteorganisationen haben entsprechende Forderungen bereits nach dem Tod des nigerianischen Staatsangehörigen Kola Bankole im Jahr 1994 erhoben.

Bundesarbeitsminister Walter Riester hat dem Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland bereits in einem Schreiben vom 27. Februar 2001 mitgeteilt, er werde sich weiterhin **für die Anhebung der Geldleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz** – rückwirkend zum 1. Januar 2001 – einsetzen.

Überraschend vertritt auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit bereits in einem Schreiben vom 24. Januar 2001, dass eine Bedarfsanpassung nötig sei:

Frankreich: Das Französische Flüchtlingsbüro (OFPRA) hat mehrere Romafamilien aus Ungarn offiziell als Flüchtlinge anerkannt. Die Familien gehören zu einer 46köpfigen Roma - Community, die im Juli 2000 in Straßburg angekommen und um politisches Asyl gebeten hatten. Gleichzeitig hatten sie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen Ungarn erhoben. Die Entscheidung der OFPRA ist insofern interessant, dass hier erstmalig seit dem Ende des kommunistischen Regimes in Ungarn und der damit verbundenen Einschätzung Ungarns als "sicherer Drittstaat" einer ethnischen Minderheit aus Ungarn der Flüchtlingsstatus erteilt worden ist.

Niederlande: Die niederländische Militärpolizei arbeitet an der Einrichtung eines unabhängigen Komitees, das Abschiebungen am internationalen Flughafen Schiphol überwachen soll. Damit, so hofft die Militärpolizei, soll deutlich gemacht werden, dass ihre Arbeitsmethoden "fair" seien.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 25. April 2001

Gespräch mit der Beauftragen der Bundesregierung für Ausländerfragen, Frau Marieluise Beck

(Zur Begrüßung von Frau Beck war zur Beginn der Sitzung Bischof Dr. Wolfgang Huber anwesend, der zu einer der nächsten Sitzungen des Flüchtlingsrates eingeladen wurde).

Mit Marieluise Beck wurden folgende Schwerpunkte diskutiert:

Im Rahmen der sogenannten **Altfallregelung** wurden bundesweit bisher ca. 16 600 positive Entscheidungen getroffen, so dass noch die prognostizierte Zahl von 20 000 Flüchtlingen (mit gewährter Aufenthaltsbefugnis) erreicht werden kann. (Für Berlin wurden die aktuellen Zahlen im letzten Protokoll veröffentlicht)

Bekanntlich ist die **Situation von Familien mit Kindern**, die einen Antrag im Rahmen der Altfallregelung gestellt haben, besonders schwierig, da sie kaum eine Chance haben unabhängig von Sozialhilfe zu werden. Die aktuelle Weisungslage (Vgl. Protokoll 416/417) sieht mit dem möglichen Verzicht von Familien von Ansprüchen auf ergänzende Sozialhilfe durch Vorlage eine Negativbescheinigung einen Ausweg vor, den viele gezwungener Maßen gehen werden, der aber auch eine Verabschiedung des Staates von seiner sozialen Verantwortung bedeutet. Vielmehr sollten auch Flüchtlingsfamilien wie deutsche Familien mit mehreren Kindern die Möglichkeit haben Arbeit nur im zumutbaren Umfang (§ 18 BSHG) annehmen zu können. Diese **Anmerkung hat Georg Classen** weiter ergänzt und auf die Regelungen im § 22 Abs.4 BSHG verwiesen und das ausführlich per Mail erläutert (georg.classen@berlin.de). Demnach kann aus der Regelsatzbemessung aus § 76 Abs. 2a Nr. 1 BSHG gefolgert werden, dass Familien mit mehr als drei Kindern trotz einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil (untere Gehaltsgruppen) auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen bleiben. Eine volle Erwerbstätigkeit beider Elternteile insbesondere bei kleinen Kindern (bis zum Schulalter) kann auch Flüchtlingsfamilien nicht zugemutet werden.

Aus **Berliner Sicht** bleibt die Anwendung der Altfallregelung für **unbegleitet minderjährig eingereiste Flüchtlinge** unbefriedigend. Von bisher ca. 30 bei der Senatsverwaltung für Inneres gestellten Anträgen wurden 9 positiv entschieden, 3 abgelehnt. Problematisch ist insbesondere die Situation angolischer Jugendlicher. Zur Frage von Abschiebungshindernissen sei auf die aktuellen Berichte der Angolanischen Antimilitaristischen Menschenrechtsinitiative (IAADH, c/o ARI, Yorkstrasse 59, 10965 Berlin) verwiesen, die deutlich machen, dass die Menschenrechtssituation in Angola sich weiter verschlechtert hat, was konkret in zunehmenden Zwangsrekrutierungen junger Männer seinen Ausdruck findet. (Vgl. auch Schweizerische Flüchtlingshilfe: Die Lage in Angola Ende September 2000 – als pdf – Datei über www.fluechtlingshilfe.ch zum downloaden). Am 17.05. 2001 wurden erstmals in Berlin **angolanische Flüchtlinge einem Botschaftsmitarbeiter in der Ausländerbehörde** zur Feststellung der Identität vorgeführt.

Weitere Gesprächsthemen:

Asylbewerberleistungsgesetz: Die bisher im Gesetz vorgeschriebene Anhebung der Beträge ist bekanntlich ausgeblieben. Der Erlass der entsprechenden Rechtsverordnung scheiterte bisher an der Blockade des BMI und der Länderinnenministerien.

Anmerkung: Dadurch wurde das Asylbewerberleistungsgesetz aus dem Prozess der bereits laufenden Umstellung bzw. Anpassung an den EURO herausgenommen (EURO – Einführungsgesetz). Schon allein damit ist Handlungsbedarf gegeben.

Zuwanderungskommission: Als Erfolg kann für den Anfang Juli vorzustellenden Bericht gewertet werden, dass das Grundrecht auf Asyl nicht angetastet wurde. Eine individuelle Rechtsweggarantie ergibt sich bereits aus der Genfer Flüchtlingskonvention. Marieluise Beck befürwortet die Vereinheitlichung des Flüchtlingsstatus. Dies zielt auf den uneingeschränkten Zugang von Flüchtlingen (anerkannt nach §§ 51 und 53 Ausländergesetz) zu Integrationsmaßnahmen (Arbeit und Bildung). Dazu gibt es eine Stellungnahme auf der homepage der Bundesausländerbeauftragten: „Der **einheitliche Flüchtlingsstatus** – eine integrationspolitische Notwendigkeit“ (<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/aktuell/flstatus.stm>).

Sitzung vom 16. Mai 2001

Innenministerkonferenz vom 9./10. Mai 2001: Auf der IMK wurden wie erwartet aufenthaltsrechtliche Regelungen für erwerbstätige Flüchtlinge aus der BR Jugoslawien einschließlich des Kosovo getroffen. Diese entsprechen den bereits beschlossenen Bestimmungen für Flüchtlinge aus Bosnien – Herzegowina (IMK vom Februar 2001). Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis ist ein sechsjähriger Aufenthalt sowie ein seit zwei Jahren bestehendes dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Anträge müssen nach dieser Beschlusslage bis 30.09. 2001 (bosnische Flüchtlinge bis 30.06. 2001) gestellt werden. Ältere Flüchtlinge, die zum Stichtag 10.05. 2001 das 65. Lebensjahr vollendet haben erhalten abweichend eine Aufenthaltsbefugnis, wenn sie keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. (Weitere Informationen unter: <http://www.mi.sachsen-anhalt.de/imk>).

Für die Berliner Flüchtlinge stellt sich wie für die bosnischen Flüchtlinge das Problem, dass auf Grund der Arbeitsmarktlage und nicht erteilter Arbeitserlaubnisse nur eine Minderheit (vom Südost – Zentrum wurden bisher ca. 10 Fälle genannt) von der Regelung profitieren können.

Daher müssen die schon für die bosnischen Flüchtlinge eingeleiteten parlamentarischen Bemühungen in Richtung einer erweiterten Berliner Regelung (Änderungsantrag der SPD und CDU – Fraktion vom 08.03. 2001, Drucksache 14/363) auch für die Flüchtlinge aus der BR Jugoslawien und dem Kosovo ergriffen werden. Als Bedingung für die vorläufige Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis kann dann nur eine Arbeitsplatzzusage gemacht werden. Der genannte Antrag ist bisher nicht im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses behandelt worden. (Weitere Anmerkungen und Kritik zu den Beschlüssen der IMK von Georg Classen / Mail vom 10.05. 2001, georg.classen@berlin.de)

Traumatisierte Flüchtlinge: Nach Angaben von Beratungsstellen erhielten bisher 50 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis von traumatisierten bosnischen Flüchtlingen (unter Einschluss der Angehörigen) positiv beschieden. Aktuelle Erfahrungen mit der Umsetzung der aktuellen Berliner Richtlinien sind noch nicht bekannt. Die Ausländerbeauftragte des Senates Frau Barbara John hat in einem Rundschreiben an alle behandelnden Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie und an Psychotherapeuten/Psychoanalytiker von Kriegsflüchtlingen aus dem Kosovo ein Rundschreiben gerichtet (April 2001). Darin wird auf formale und auf inhaltliche Erfordernisse von psychiatrisch-psychologischen Stellungnahmen gemäß den Mindestkriterien der Berliner Ärztekammer Bezug genommen.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Treffen der Abschiebehaft – Gruppen am 7./8. April 2001: Im Ergebnis des Treffens wurde eine Presseerklärung (veröffentlicht von Pro Asyl und Flüchtlingsrat Leipzig) zur Abschaffung der Abschiebehaft verabschiedet. Dazu ist der Start einer bundesweiten Kampagne im Juni 2001 geplant mit einem möglichen Treffen in Halle. Weitere Infos (auch zu dem geplanten Reader) beim Flüchtlingsrat Leipzig, Sternwartenstrasse 4, 04103 Leipzig, T./Fax: 0341 / 9613872, Email: fr@fluechtlingsrat-lpz.org

Bundesweite Aktionstage gegen die Residenzpflicht (17. – 19. Mai 2001)

Die Aktionstage gingen mit einer bundesweiten Demonstration am 19. Mai 2001 erfolgreich zu Ende. Zuvor wurde von den Flüchtlingsgruppen am 17. Mai 2001 ein Memorandum im Bundestag übergeben, das von Annelie Buntentbach (MdB, Bündnis 90 / Die Grünen) entgegengenommen wurde. Das Memorandum kann im Wortlaut (englisch) bei den Initiatoren bezogen werden: *“A Memorandum from the Refugees in Germany – Coordinated by The VOICE Africa Forum e.V. Jena and The Initiative Group of Refugees in Brandenburg to the German Parliament: For the Abolition of the Residential Restriction Law.”*

Eine öffentliche Anhörung im Abgeordnetenhaus fand am 17.05. 2001 getragen von Bündnis 90 / Die Grünen und PDS statt. Von der Bundestagsfraktion der PDS wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften mit dem Ziel der Abschaffung der Residenzpflicht eingebracht (BT – Drucksache 14/0)

Kontakte: Antirassistische Initiative, T.: 030/ 785 72 81, Fax: - 786 99 84, Email: ari@ipn.de oder freemovement@mail.nadir.org, Weitere **Infos:** www.humanrights.de www.umbruch-bildarchiv.de, www.freespeech.org/inter/residenz

Spendenkonto: FFM e.V., Stichwort: „Residenzpflicht“, Berliner Sparkasse, Kontonummer: 610024264

Kosovo – Abschiebungen in Berlin: Am Freitag, 18. Mai 2001 (zuvor 27.04. 2001) wurden wieder Flüchtlinge in den Kosovo abgeschoben. Am 27.04. 2001 befand sich unter den abgeschobenen Flüchtlingen auch eine alleinerziehende Frau mit drei Kindern. Es gab auch den Versuch, eine Familie abzuschieben, die noch über eine gültige Duldung verfügt. Die Polizei suchte mehrmals die Wohnung der Familie auf. Da der Ehemann bzw. Vater arbeitet und die Familie nicht von Sozialhilfe abhängig ist, müsste diese nach geltender Weisungslage besonderen Abschiebungsschutz genießen. (Infos dazu: ffm@snauf.de)

Aktuelle Stellungnahme des UNHCR zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo (März 2001). In diesem Dokument wird auch auf die Frage der inländischen Fluchialternative in Serbien – u.a. auf die soziale Situation der Roma – eingegangen. Andere Dokumente: „Beurteilung der Situation ethnischer Minderheiten im Kosovo“ (UNHCR; OSCE, Okt. 2001 – Feb. 2001), „Ethnische Albaner aus Südserbien“ (UNHCR, März 2001), „Hinweise zur Ausstellung von UNMIK – Reisedokumenten“
Weitere Infos: www.unhcr.de, www.osze.org, Kosovo – Hotline des UNHCR: 030/ 201 66 177

Pauschale Verdächtigungen gegenüber **staatenlosen Kurden aus dem Libanon** (zuletzt auch in Berlin von Innensenator Werthebach vorgetragen) standen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Presseerklärung von Pro Asyl, Deutschem Caritasverband und Diakonischem Werk der Evangelischen Landeskirche Hannover vom 08.05. 2001.

Im Rahmen der Pressekonferenz berichtet Rechtsanwalt Heinrich Freckmann (Hannover) über eine Recherche in den Libanon und in die Türkei, die er zusammen mit einem Vertreter des Niedersächsischen Innenministeriums unternommen hatte. Die Ergebnisse der Recherche widersprechen unter Berücksichtigung der Migrationsgeschichte deutlich der Kriminalisierung der gesamten Personengruppe der Kurden aus dem Libanon. (Studie: Staatenlose Kurden aus dem Libanon oder türkische Staatsangehörige? – Ergebnis einer Untersuchung vom 08.03. – 18.03. 2001 in Beirut, Mardin und Ankara). Den Kurden aus dem Libanon widmet sich auch ein eigenes Unterkapitel des in einem früheren Protokoll bereits erwähnten Buches von **Ralph Ghadban: Die Libanon – Flüchtlinge in Berlin** (Das Arabische Buch, Motzstrasse 59, 10777 Berlin, T.:030/ 322 85 23, ISBN 3-86093-293-4)

Kampagne gegen die Chipkarte: Am 11. Mai 2001 fand vor dem EXTRA – Markt in Schöneberg eine erste Protestaktion mit einem Solidaritätseinkauf statt. Weitere Informationen zu dem regelmäßigen Einkauf mit Flüchtlingen beim Antidiskriminierungsbüro (ADB) Berlin, T.: 030/ 204 25 11, konsumfuerfreiesfluten@yahoo.com

Plattform gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft - Rassismus in Gesellschaft und Staat bekämpfen: Demokratie und Menschenrechte stärken ! Die Plattform (Erstunterzeichner: u.a. Antifaschistische Aktion Berlin, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Humanistische Union, Internationale Liga für Menschenrechte) wird vom Flüchtlingsrat Berlin unterstützt und am 25. Mai 2001 auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

VI. VERSCHIEDENES

Die Flüchtlingsberatungsstelle der AWO zieht erneut um. Ab 01.06. 2001 lautet die Adresse: **Bruno – Bauer Strasse 10, 12051 Berlin**, U – Bahnlinie 7 bis Neukölln oder Grenzallee, S – Bahnlinie 4, 45, 46 bis Neukölln, (Telefon- und Faxnummer bleiben unverändert)

Im Bayouma – Haus (Colbestrasse 11, 10247 Berlin, T.: 030/ 29 04 91 36, - 91 29) wird im Rahmen der kostenlosen gesundheitlichen Aufklärungs- und Präventionsarbeit ab 08. 06. 2001 jeden Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr eine **kostenlose psychologische Beratung in Spanisch** angeboten (Muttersprache). Ebenfalls kostenlos ist die ärztliche Sprechstunde für MigrantInnen (Donnerstags 13.00 – 14.00 Uhr).

Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe macht auf seine **neue homepage** aufmerksam: <http://www.ffm-berlin.de/deutsch/medibuero/index.htm>

Terre des Femmes unterstützt ein Theaterstück („Regenblume“) zum Thema gefolterter Frauen
Dieses Stück kann gebucht und in einer Rahmenveranstaltung zu den Themen Flucht, Asyl und frauenspezifische Fluchtgründe aufgeführt werden. Der Tourneezeitraum beginnt im Mai und endet im Dezember 2001. Ansprechpartnerin: Terre des Femmes e.V., Sabine Hensel, Referat Frauenrechte in islamischen Gesellschaften, Konrad – Adenauer – Str. 40, 72072 Tübingen, T.: 07071/ 7973-0, Fax: -22, Email: Tdf.FrauenrechtelSLAM@gmx.de

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk am 6. Juni 2001 (14.30 Uhr)

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

**AK Junge Flüchtlinge am 11. Juni um 15.00 Uhr im SPI / Flucht nach vorn
(Lausitzer Strasse 10, 10999 Berlin)**

**AK Medizin am 8. Juni von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69
Email:e.vorbrodt@t-online.de**

Wichtiger Hinweis: Am 28. Juni 2001 um 18.00 Uhr möchten wir gemeinsam mit Flüchtlingen 20 Jahre Flüchtlingsrat Berlin im GRIPS – Theater begehen. Weitere Informationen mit Anmeldungsmöglichkeit sind beigefügt.

Jens - Uwe Thomas, 23. Mai 2001